

Informationsveranstaltung zum „Persönlichen Budget“ Cottbus, 25. September 2008

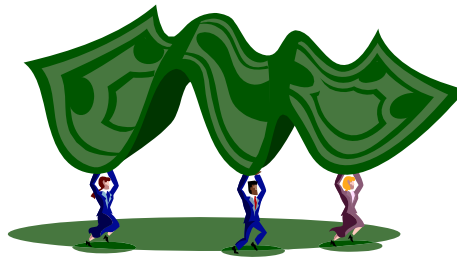
Persönliche Budgets aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung

Kerstin Palsherm

BGW, Referentin Sozialversicherungsrecht

„Persönliches Budget“ Grundsätze

- ▶ keine neue Leistung
- ▶ kein neues Verfahren (Bedarfsfeststellung wie bisher)
- ▶ Antrag
- ▶ Selbstbestimmung und Förderung der Teilhabe
- ▶ pro-aktives Handeln



„Persönliches Budget“ Aktivitäten der UV/DGUV

- ▶ Mitwirkung in der BAR-Arbeitsgruppe
- ▶ DGUV-interne Arbeitsgruppe
- ▶ Verabschiedung einer Handlungshilfe zur Umsetzung von PB für die Verwaltungen (Stand 30.07.2008)
- ▶ Vorträge und Workshops z.B. auf den Berufshelfertagungen
- ▶ Interne Info-Veranstaltungen der einzelnen UVT
- ▶ 4 2-tägige Seminare für Sachbearbeiter, Reha-Koordinatoren, Reha-Abt.Leiter, Berufshelfer (Akademie und Fachhochschule Bad Hersfeld/Hennef) im Jahr 2009
- ▶ Regelmäßige Abfrage der Anzahl der Bewilligungen

„Persönliches Budget“ Rahmenbedingungen – pro-aktives Handeln

- ▶ pragmatisches Vorgehen
- ▶ Engagement und Kreativität
- ▶ gegenseitiges Vertrauen
- ▶ Kommunikation auf Augenhöhe
- ▶ Mut zum sinnvollen Einsatz
- ▶ Kontakt mit dem Betroffenen zur Feststellung der individuellen Geeignetheit
- ▶ Impuls für die erforderliche Antragsstellung
- ▶ zunächst) erhöhter Arbeitseinsatz zur individuellen Bedarfsfeststellung und vertraglichen Gestaltung
- ▶ die Rückendeckung der Entscheidungsträger der Verwaltung

„Persönliches Budget“ Vorteile der gesetzlichen Unfallversicherung

- ▶ Umfassende versichertennahe Begleitung
- ▶ Enge und oft dauerhafte Kontakte
- ▶ Kenntnis des Umfeldes und der individuellen Fähigkeiten und Ressourcen
- ▶ Erfahrungen mit budgetähnlichen Leistungen (z.B. Teilförderung)
- ▶ Erfahrungen mit „Zielvereinbarungen“ (= öffentlich-rechtlicher Vertrag)
- ▶ „Alles aus einer Hand“
- ▶ Reha-Teilhabe-Verfahren beginnt nicht mit dem Antrag

„Persönliches Budget“

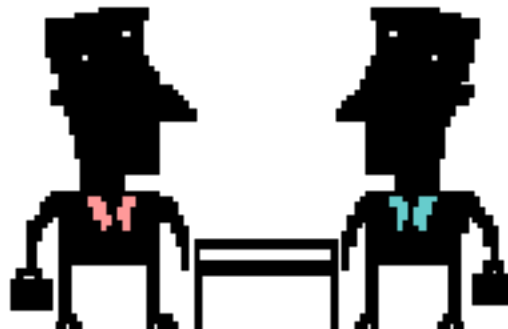
Komplexes Persönliches Budget

- ▶ Trägerübergreifende Persönliche Budgets mehrerer Leistungsträger
- ▶ Komplexe Persönliche Budgets mehrerer Leistungsbereiche von einem Träger (=UV)
(Wir sind der Auffassung, dass dies inhaltlich dem trägerübergreifenden Persönlichen Budget entspricht)

„Persönliches Budget“

Was aus unserer Sicht dafür spricht

- ▶ Einvernehmliche Zielfindung
- ▶ Beidseitig akzeptierte Leistungsgestaltung
- ▶ Entfallen regelmäßiger Routinetätigkeiten
- ▶ Erhöhung der Zufriedenheit der Betroffenen



„Persönliches Budget“

Leistungen, die als PB erbracht werden können

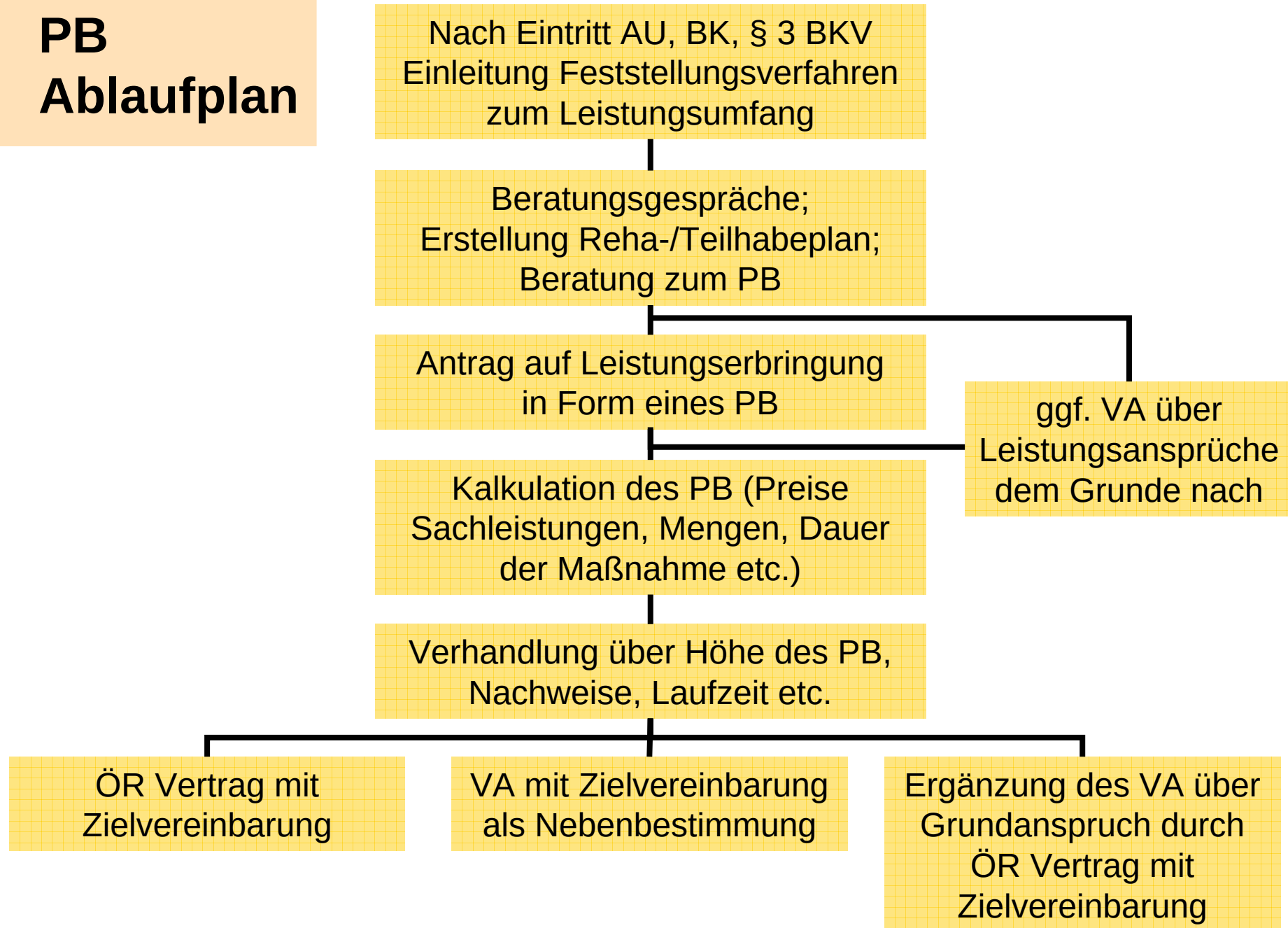
- ▶ alle Leistungen zur Teilhabe
- ▶ sowie auch Pflegeleistungen der UV
 - Voraussetzung:
regelmäßig wiederkehrende und alltägliche Leistung



„Persönliches Budget“ Ausgeschlossene Leistungen

- ▶ **insbesondere**
 - Leistungen der medizinischen Akutversorgung und
 - rezeptpflichtige Medikamente
- ▶ **aber** wegen der notwendigen engen Steuerung im Heilverfahren grds. **auch**:
 - Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BGSW)
 - Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP)
 - Komplexe Stationäre Rehabilitation (KSR)

PB Ablaufplan



„Persönliches Budget“ Beispiele

Art der Leistung	gesetzliche Grundlagen	Persönliches Budget	Qualitäts-sicherung (z.B.)	Nachweis (z.B.)
Heilmittel z.B.: - Physiotherapie - Ergotherapie - Logopädie - EAP	§ 30 SGB VII § 26 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX	<i>grds. geeignet</i> bei längerer bzw. dauerhafter Heilmittelverordnung	ärztl. Untersuchungen (Rechnung) Stellungnahmen des behandelnden Arztes	Rechnungen
Reisekosten bei med. Reha und bei LTA (= Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) zusätzlich	§ 53 SGB IX i.V.m. § 43 SGB VII § 33 Abs. 7 SGB IX (=Kosten für Unterkunft und Verpflegung)	<i>geeignet</i> zur Sicherung des Heilbehandlungserfolges grds. immer geeignet	<i>nicht erforderlich</i> <i>nicht erforderlich</i>	Abrechnung der Behandlungskosten Anwesenheitsliste
<u>nicht verschreibungs-</u> <u>pflichtige Arznei-</u> <u>mittel, Verbands-</u> <u>mittel, Ver-</u> <u>brauchshilfsmittel</u>	§ 29 SGB VII i.V.m. § 26 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX	<i>geeignet</i> bei med. Reha zur Sicherung des Heilbehandlungserfolges	jährliche Kontrolle im Rahmen der Betreuung Schwerstverletzter	

„Persönliches Budget“ Beispiele

Art der Leistung	Gesetzliche Grundlagen	Persönliches Budget	Qualitätssicherung (z.B.)	Nachweis (z.B.)
<u>Hilfsmittel</u> (z.B. Kauf, Änderungen, Instandsetzung, Betriebskosten) <u>Achtung</u> Hilfsmittelpool beachten	bei med. Reha: § 31 SGB VII i.V.m. § 31 SGB IX und bei LTA: § 35 Abs. 1 SGB VII i.V.m. § 33 Abs. 8 Nr. 4 u. 5 SGB IX	<u>geeignet</u> bei längerfristiger med. Rehabilitation und wenn dauerhafte Versorgung mit Hilfsmitteln erforderlich ist	Anpassungsbericht für Hilfsmittel Überprüfung durch Reha-Manager, Berufshelfer / Reha-Fachberater zur Sicherung von Eignung und Wirksamkeit	
<u>Haushaltshilfe/ Kinderbetreuung</u> (Betriebshilfe) bei med. Reha bei LTA	§ 54 SGB IX <i>(und als ergänzende Leistung nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)</i>	<u>geeignet</u> wenn eine längere bzw. lange Rehabilitation zu erwarten ist <u>geeignet</u>	nicht erforderlich nicht erforderlich	Arbeitsnachweis der ggf. weiteren im Haushalt lebenden Person Öffnungszeiten bzw. Schließzeiten von KITA, Hort usw. s.o. und Umschulungszeiten

„Persönliches Budget“

Beispiele

Art der Leistung	Gesetzliche Grundlagen	Persönliches Budget	Qualitätssicherung (z.B.)	Nachweis (z.B.)
<u>Reha-Sport und Funktionstraining</u> - Gebühren der Sporteinrichtungen - Fahrkosten	§ 39 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII und § 44 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 SGB IX § 43 SGB VII i.V.m. § 53 SGB VII	<i>geeignet im Einzelfall</i> , wenn dem Versicherten der Besuch einer anerkannten Sportgruppe nicht möglich ist (z.B. örtl. Probleme) <i>geeignet</i>	Konzept zur Vorlage beim Arzt; ärztl. Zustimmung ärztl. Vorstellungen <i>nicht erforderlich</i>	Teilnahmebescheinigungen Anwesenheitsliste
<u>stationäre Rehamaßnahmen?</u> – Reisekosten – Unterbringungskosten – med. Therapien	§ 26 SGB VII i.V.m. § 33 SGB VII	<i>geeignet</i> in problematischen Einzelfällen	ärztl. Stellungnahme vor und nach Maßnahme Bericht der Einrichtung	

„Persönliches Budget“

Beispiele

Art der Leistung	Gesetzliche Grundlagen	Persönliches Budget	Qualitäts-sicherung (z.B.)	Nachweis (z.B.)
<u>Erholungsaufenthalt</u> – Tagessatz – med. Therapien	§ 39 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII	<i>geeignet z.B., wenn</i> außer d. Erholungsaufenthalt noch therapeutische Maßnahmen erforderlich sind u. der Erholungsaufenthalt im Ausland o. in einer Privatklinik erfolgt o. wenn aufgrund der Besonderheiten im Einzelfall ein über den von den Richtlinien abweichender Bedarf ermittelt wurde	<i>nicht erforderlich, ist durch die Antragsprüfung bereits erfolgt</i>	Buchungsnachweis, Fahrkarten, Verordnungen
<u>Lehr- und Lernmittel,</u> <u>Arbeitskleidung</u>	§ 35 Abs. 1 SGB VII i.V.m. § 33 Abs. 7 Nr. 2 SGB IX	<i>grds. immer geeignet</i>		Zeugnisse
				Anwesenheitsliste IMA-Bescheinigung
<u>ergänzende Leistungen bei LTA:</u> Fahrkosten;Haushalts h./Kinderb. Lehrmittel Mietzuschuss Bewerbungskosten	§ 43 SGB VII i.V.m. §§ 53, 54 SGB IX; § 33 Abs. 7 SGB IX; § 33 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX	<i>geeignet</i>	<i>nicht erforderlich</i>	Anwesenheitsliste

„Persönliches Budget“ Beispiele

Art der Leistung	Gesetzliche Grundlagen	Persönliches Budget	Qualitätssicherung (z.B.)	Nachweis (z.B.)
<u>Teilförderung</u>	§ 35 Abs. 3 SGB VII	<i>immer geeignet</i>	Leistungsnachweise IMA-Bescheinigung	
<u>Schulische Reha:</u> Nachhilfe-/Stützunterricht; Schulbegleiter; Schulfahrten	§ 35 Abs. 2 SGB VII i.V.m. § 53 SGB IX	<i>geeignet für</i> schwerstverletzte Kinder und Jugendliche	Entwicklungsberichte Erklärung des Nachhilfelehrers Schulkonferenzen	
<u>Wohnungshilfe</u> – Umzugskosten – Einrichtungsbeihilfe – behinderungsbedingte Umbauten/Hilfsm. Zuschuss für Hausbau – Mietzuschuss – Nebenkosten (Energie; Wartung)	§ 55 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX i.V.m. § 41 SGB VII	<i>grds. immer geeignet</i> als Einzelleistung und vor allem als Kombinationsleistung	Kostenvoranschläge, Bauabnahme, Besichtigung, Hausbesuch, Erklärung des Architekten, dass DIN-Vorschrift eingehalten wurde	
<u>Beförderungskosten</u> im Rahmen der <u>Kfz-Hilfe</u>	§ 35 Abs. 1 SGB VII i.V.m. § 33 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX	<i>grds. immer geeignet</i>	<i>nicht erforderlich</i>	Bestätigung des Arbeitgebers, dass Vers. regelmäßig und pünktlich eintrifft

„Persönliches Budget“ Beispiele

Art der Leistung	Gesetzliche Grundlagen	Persönliches Budget	Qualitätssicherung (z.B.)	Nachweis (z.B.)
<u>Arbeitsassistenz</u>	§ 35 Abs. 1 SGB VII i.V.m. § 33 Abs. 8 Nr. 3 u. Nr. 1 SGB IX	<u>grds. immer geeignet</u>	Bedarfsermittlung und Begleitung durch Integrationsamt	
				Anwesenheitsliste
<u>Gebärdendolmetscher</u> wenn es keine Leistung der UV ist - bei Zuständigkeit der UV (z.B. Unfall führt zur Aufgabe der Tätigkeit)	§ 55 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX	<u>grds. geeignet</u> im Rahmen eines trägerübergreifenden Budgets während der Einarbeitung beim Arbeitgeber <u>grds. geeignet</u> während der Einarbeitung beim Arbeitgeber	Anwesenheitsliste	
<u>Pflege</u>	§ 44 SGB VII	<u>grds. geeignet</u> bei Arbeitgebermodell; großer Freiraum in der Gestaltung von Pflegeleistungen in der häuslichen Pflegesituation	Betreuung durch UV (Besuch und Akte)	

„Persönliches Budget“ Beispiele

Art der Leistung	Gesetzliche Grundlagen	Persönliches Budget	Qualitätssicherung (z.B.)	Nachweis (z.B.)
<u>Sonstige Leistungen</u> zur Erreichung und zur Sicherstellung des Erfolges der Leistung zur med. Reha und zur Teilhabe (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII) z.B.: - Hilfe im Haushalt - Betreuung, Beaufsichtigung und Pflege unfallverletzter Kinder - Sonstiges für Hilfen, die nicht alltäglich benötigt werden	§ 39 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII	<i>grds. immer geeignet</i>	Betreuung durch Reha-Manager, Berufshelfer / Reha-Fachberater Hausbesuch turnusmäßige Überprüfung	

„Persönliches Budget“ Beispiele möglicher Nachweise

- ▶ Vorlage von Zeugnissen, Beurteilungen oder Teilnahmebescheinigungen zu einem bestimmten Zeitpunkt
- ▶ **Erreichen bestimmter (Mindest-)Noten**
- ▶ Arztbericht über den medizinischen Pflegezustand
- ▶ **medizinische Messbögen über den erreichten (oder gehaltenen) Bewegungs- oder Muskelumfang**
- ▶ Selbstauskunft der Leistungsberechtigten über seine sozialen Aktivitäten

„Persönliches Budget“ Beispiele für das vereinfachte Verfahren

Insbesondere bei „einfachen Budgets“ = nur eine Leistungsart

- ▶ Fahrtkosten (z.B. bei Rehabilitationssport und Funktions-training)
- ▶ Lehr- und Lernmittel im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- ▶ Energiekosten für Hilfsmittelbetrieb
- ▶ Haushaltshilfe bei medizinischer Reha
- ▶ Nachhilfeunterricht
- ▶ geringfügige Wohnungshilfemaßnahmen (z.B. Rampen, Schwellen u.ä.)

„Persönliches Budget“ Assistenzbedarf

- ▶ Menschen mit
 - Lernschwierigkeiten
 - Schädelhirnverletzungen oder
 - schweren körperlichen- und geistigen Behinderungen
- ▶ benötigen evtl. umfassende Hilfe bei
 - der Antragstellung
 - dem Bedarfsfeststellungsverfahren
 - und sind z.T. auch bei dem Einsatz/der Verwaltung des Persönlichen Budgets auf die Hilfe Dritter angewiesen

„Persönliches Budget“

Assistenzbedarf

▶ Was erbringen wir?

- Meist können Berufshelfer oder Reha-Manager die im Antrags- und Bedarfsfeststellungsverfahren benötigte Hilfestellung leisten

▶ Was ist mit darüber hinausgehender Hilfe, die extra kostet?

- *Grundsatz*

Da das PB nicht teurer sein soll, als bei üblicher Leistungserbringung: keine Kostenübernahme

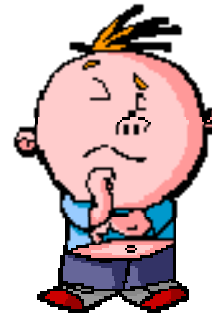
- *Ausnahme*

Übernahme in angemessenem Umfang, wenn dadurch mit großer Wahrscheinlichkeit die Selbstbestimmung und Teilhabe gefördert/beschleunigt werden kann

„Persönliches Budget“ Anzahl und Arten bei UVT

- ▶ **Neu bewilligt:**
 - 2. Halbjahr 2007: 299
 - 1. Halbjahr 2008: 389
- ▶ **davon trägerübergreifend:**
 - keins
- ▶ **Schwerpunkte z.Z. vermutlich:**
 - Reisekosten, Lernmittel, Behindertensport
 - Teilförderung
 - Pflege
 - Assistenz

**Fragen?
Anregungen?
Hinweise?**



- ▶ DGUV, Doris Habekost doris.habekost@dguv.de
- ▶ BGW, Kerstin Palsherm kerstin.palsherm@bgw-online.de

„Persönliches Budget“ Zu guter Letzt ...



„Persönliches Budget“ Zu guter Letzt ...



„Persönliches Budget“ Zu guter Letzt ...

